

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

Existenz bedroht:

Betreuungsvereine vor dem AUS

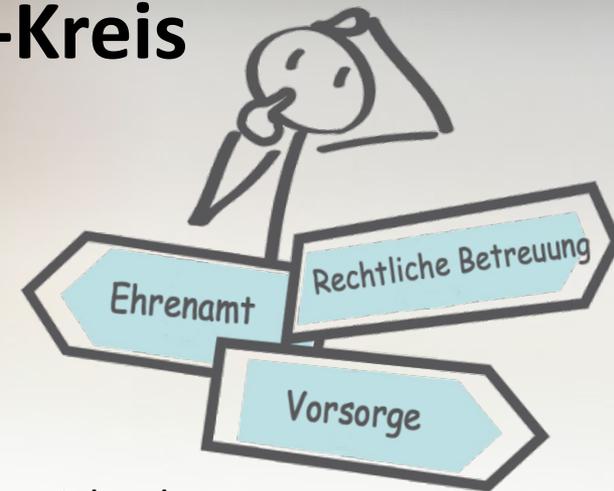
geschlossen



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM



Die **Betreuungsvereine** vertreten Menschen in den Angelegenheiten, die sie auf Grund einer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht erledigen können.

Die Betreuungsvereine tragen dazu bei, dass rechtliche Betreuung nicht als Bevormundung wahrgenommen wird, sondern ein Mehr an Freiheit, Selbstbestimmung und Lebensqualität für Menschen mit Hilfebedarf bedeutet.

Die Aufgabenbereiche der rechtlichen Betreuung orientieren sich am notwendigen Unterstützungsbedarf und werden vom Amtsgericht festgelegt. Um diese wahrzunehmen, werden hohe fachliche Qualitätsstandards eingehalten und ständig weiterentwickelt.

Unsere MitarbeiterInnen verstehen sich als Interessenvertretung und Experten in den Themenfeldern der rechtlichen Betreuung und Vorsorge, zu denen wir informieren und beraten.

Die Betreuungsvereine fördern und stärken traditionell die ehrenamtliche rechtliche Betreuung. Ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen werden qualifiziert informiert, begleitet, unterstützt und fortgebildet.

Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM

Statistische Daten

- Anzahl der geführten rechtlichen Betreuungen
~ **700**
> Gesamtfallzahl aller Betreuungsvereine
- Ehrenamtlich geführte Betreuungen
~ **150**
> Gesamtzahl aller Betreuungsvereine



Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM



Wie finanziert sich der Betreuungsverein?

- Vergütung für das Führen von rechtlichen Betreuungen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines Bundesgesetzes durch die Landesjustizkasse oder die Betreuten selber gezahlt.
- Finanzierung von Querschnittsaufgaben (Gewinnung/Begleitung ehrenamtlicher BetreuerInnen, Information zu Vorsorgemöglichkeiten) auf Grundlage des Landesgesetzes, die Förderung erfolgt durch das MAGS.
- Förderung durch Rhein-Sieg-Kreis und Troisdorf
- Eigenmittel / Spenden



Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM



Die Lage ist kritisch

- Die Betreuungsvergütung für die hauptamtlich geführten Betreuungen ist seit Jahren nicht gestiegen.
- Steigende Kosten (insbesondere Personalkosten) erzeugen defizitäre Haushaltssituationen.
- Mit der Reform des Betreuungsgesetzes zum 01.01.2023 sind nicht finanzierte Neuerungen in der rechtlichen Betreuung und den Querschnittsaufgaben (Ehrenamt und Vorsorge) durch die Betreuungsvereine zu erfüllen.
- Der zeitliche Aufwand pro Betreuungsfall ist in den letzten Jahren durch gesetzliche Reformen und gesellschaftliche Veränderungen u. a. in der Gesundheitsfürsorge, den Wohnungs- und Behördenangelegenheiten und der Sicherstellung des Lebensunterhaltes vehement gestiegen. Dies nimmt zusätzliche nicht finanzierte Ressourcen in Anspruch.
- Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung haben die Betreuungsvereine Schwierigkeiten, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Selbst langjährige Mitarbeitende entschließen sich schweren Herzens zu einem Wechsel in andere Berufsfelder.



Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM

Der Arbeitsaufwand steigt

in allen Aufgabenbereichen der rechtlichen Betreuung (aktuelle Beispiele)



Wohnungsangelegenheiten

Akute Wohnungsnot, steigende Mietkosten, schwierige Vermittelbarkeit der betreuten Personen, Explosion der Energiekosten



Gesundheitsfürsorge

Prekäre Lage im Gesundheitssystem: Personalmangel, schleppende Terminvergabe, lange Wartezeiten, höherer Eigenanteilsaufwand (Medikamente, Brille, Zähne)



Finanzielle Angelegenheiten

Teuerung auf allen Ebenen, unzureichende Sozialleistungen, Altersarmut, Verschuldungen, soziale- und psychische Belastungen



Behördenangelegenheiten

Erschwerende Gesetzesänderungen (Bundesteilhabegesetz, Reform des Betreuungsrecht), zunehmende Bürokratisierung, überlastete Institutionen (überlange Wartezeiten z. B. bis zu 6 Monate), kontinuierlicher Mehraufwand

Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM

Kosten sind gestiegen – Einnahmen nicht



Betreuervergütung ist durch Fallpauschalen festgelegt

2019 Festlegung der Fallpauschalen (nach 14 Jahren ohne Anpassung) orientiert an TVÖD-SuE.

Eine Evaluierung ist erst für 2024 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Pauschalen ging der Gesetzgeber von einer zu erwartenden Tarifentwicklung/Inflation bis zur Evaluierung von 2% aus. Die derzeitige Steigung der aktuellen Tarif- und Preisentwicklung wird nicht berücksichtigt.

Gesetzgebung Bürgergeld

führt zur Veränderung der Mischkalkulation. Bisher Vermögende sind nun mittellos, so dass weniger Vergütung beantragt werden kann bei nahezu gleicher oder sogar komplexerer Arbeit.

Versicherungskosten sind gestiegen

Durch die Betreuungsrechtsreform 2023 wurde die Haftung verändert. Dies führt zur deutlichen Erhöhung der Versicherungsgebühren für BetreuerInnen.

geschlossen

A hand holding a red pen, positioned as if it has just finished writing the word 'geschlossen'.

Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM



Wenn nichts geschieht ...

- Die gesicherte Qualität der Betreuungsvereine wird es nicht mehr geben. Es steigt das Beschwerdewesen und der Arbeitsaufwand bei den Amtsgerichten und der Betreuungsbehörde. Höherer Personal(kosten)aufwand und Sachkosten entsteht.
- Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung wird zukünftig nicht mehr unterstützt. Noch mehr (nicht vorhandene) BerufsbetreuerInnen werden notwendig.
- Beratungs- und Hilfsangebote zu vorsorgenden Verfügungen werden nicht mehr erbracht. Aber der Bedarf in der älter werdenden Bevölkerung steigt
- Im Rhein-Sieg-Kreis wird die bereits schwierige Betreuerfindung kritisch. Die jetzt schon monatelange Wartezeit auf eine rechtliche Betreuung wird noch länger. Der Druck auf die Institutionen steigt. Die Belastung der Mitarbeitenden wächst.
- Sollten die Betreuungsvereine schließen und nicht ausreichend BetreuerInnen zur Verfügung stehen, dient die Kommune (Mitarbeitende der Betreuungsbehörde) als Ausfallbürge zur Übernahme rechtlicher Betreuungen. Behörden haben keinen Anspruch auf Refinanzierung dieser Kosten.
- Es ist nicht zu erwarten, dass die Kommunen die Ausfälle der Vereine ausgleichen können. Ohne eine ausreichende finanzielle Förderung der Betreuungsvereine, werden zukünftig hunderte Menschen ohne eine notwendige rechtliche Betreuung sein.

geschlossen



Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis

AWO | ASB | SkF | SKM



Profil der Betreuungsvereine

- Gesicherte Kontinuität in der Betreuungsführung
- Gewährleistung schwieriger Fallübernahmen
- Ausgebildete Fachkräfte (Studienabschluss)
- Konstante Mitarbeiterbeschäftigung
- Vertretungs- und Ausfallbereitstellung
- Unterstützung durch Hilfskräfte (z. B. Betreuungsassistenz, Bürokraft, Buchhaltung)
- Qualitätsmanagement, Leistungsprofil
- Fortbildungen/Schulungen/professioneller Austausch
- Leitungs-/Dienstaufsicht und Revision
- Unmittelbare Vernetzung mit Einrichtungen und Diensten der Vereine (z. B. Wohnheime, Betreutes Wohnen, Suchtberatung, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrisches Zentrum)
- Gewachsener Bestand an Kooperationspartnern
- Keine Gewinnerorientierte Ausrichtung / Akquise von Spendenmitteln und Mitteln aus Stiftungen und Hilfsfonds
- Gesellschaftliche Verantwortung als Auftrag: Sozialpolitisches Engagement

